



BUILDING RENOVATION +

AVVISO PUBBLICO PER LA PRESENTAZIONE DI PROPOSTE PER LA SELEZIONE DI UNA ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) AI FINI DELL’AFFIDAMENTO DEL CONTRATTO DI CONCESSIONE MISTA, MEDIANTE PARTENARIATO PUBBLICO-PRIVATO AI SENSI DELL’ART. 183, COMMI 15 e 16 E DELL’ART. 179, COMMA 3, DEL D. LGS. N. 50/2016 PER LA PROGETTAZIONE DEFINITIVA ED ESECUTIVA, LA REALIZZAZIONE, LA MANUTENZIONE ORDINARIA E STRAORDINARIA DI INTERVENTI DI RIQUALIFICAZIONE ENERGETICA NONCHÉ PER LA GESTIONE ENERGETICA DI N. 27 COMPENDI IMMOBILIARI DI PROPRIETÀ O NELLA DISPONIBILITÀ DELLA PROVINCIA DI BOLZANO, IN UN UNICO LOTTO, CON FINANZIAMENTO TRAMITE TERZI (FTT), AI SENSI DELL’ART. 2, COMMA 1, LETT. M) ED ART. 15 DEL D. LGS. N. 115/2008 E IN RELAZIONE AI PRINCIPI E FINALITÀ DI CUI AL D. LGS. N. 102/2014.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN FÜR DIE AUSWAHL EINER ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) ZWECKS VERGABE DES MISCHKONZESSIONSVERTRAGS DURCH ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFT NACH ART. 183 ABSATZ 15 UND 16 UND NACH ART. 179 ABSATZ 3 DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 50/2016 FÜR DIE DEFINITIVE UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG, DURCHFÜHRUNG, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG VON MASSNAHMEN DER ENERGETISCHEN SANIERUNG SOWIE FÜR DAS ENERGIEMANAGEMENT VON 27 IM EIGENTUM ODER IN DER VERFÜGUNGSGEWALT DES LANDES BEFINDLICHEN IMMOBILIENKOMPLEXEN ALS GANZES MIT DRITTFINANZIERUNG (FTT) NACH ART. 2 ABSATZ 1 BUCHST. M) UND NACH DEN GRUNDSÄTZEN UND ZIELEN DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 102/2014.

Frage 23

„Für die im Ausschreibung geforderte Berechnung der Primärenergie ist es wichtig, dass alle Wettbewerber den gleichen Koeffizienten $f_{P,tot}$ verwenden, um die erreichten Werte vergleichbar zu machen. Aufgrund dessen wird die geschätzte Verwaltung gebeten:

Die Bestätigung, dass die zu verwendenden Koeffizienten diejenigen sind, die von den jeweiligen TLR-Lieferanten offiziell mitgeteilt wurden (wie in Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2016 vorgeschlagen), nämlich:

BOZEN $f_{P,tot} = 0,317$
MERAN $f_{P,tot} = 1,079$
BRUNECK $f_{P,tot} = 1,23$

Mitteilung des $f_{P,tot}$ Wertes für Fernwärme in der Gemeinde Brixen, der bisher nicht bekannt ist.“

Frage 23 ist äußerst relevant, da die Verwendung der von den TLR-Lieferanten übermittelten realen Koeffizienten anstelle des angenommenen Werts von 1,5 eine Überschätzung der Primärenergie vermeidet und genauere Berechnungen für Investitionen in das Projekt ermöglicht.

Antwort 23

Da die Primärenergiefaktoren aller Fernwärmeanlagen nicht bekannt sind und diese über die Zeit variabel sind, ist der für die Berechnungen verwendete Primärenergiefaktor für alle Anlagen konstant und gleich, mit



einem Koeffizient $f_{P,tot} = 1,5$, angegebener Wert in Tabelle 1 von Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2016, wie in den Fußnoten 11 und 27 der Ausschreibungsbekanntmachung angegeben.

Frage 24

Die geschätzte Verwaltung wird um Bestätigung gebeten, dass in der Ausschreibungsbekanntmachung auf Seite 11 Folgendes angegeben ist:

„In diesem Zusammenhang muss das Niveau der Primärenergie¹ nachgewiesen werden, das die Kompendien nach der Rückgewinnung erreicht haben und das auf jeden Fall den Wert von [22 kWh / (m³a)] im Durchschnitt über den gesamten Kompendien nicht überschreiten darf.“

Dies ist der gewichtete Durchschnitt des Volumens und nicht der arithmetische Durchschnitt des spezifischen Verbrauchs jedes Gebäudes.

Antwort 23

Der Wert wurde als gewichtete Durchschnitt nach dem spezifischen Verbrauchsvolumen jedes Gebäudes berechnet.

Frage 25

Die geschätzte Verwaltung wird gebeten, was in der Ausschreibung auf Seite 11 angegeben ist:

„In jedem Fall muss der Vorschlag die Erreichung des folgenden maximalen Primärenergieverbrauchs pro homogener Kategorie gewährleisten:

- Büros, maximaler Verbrauch 40 kWh / (m³a);
- Schulen, maximaler Verbrauch 40 kWh / (m³a);
- Schlafsäle, maximaler Verbrauch 50 kWh / (m³a);
- Schwimmbäder, maximaler Verbrauch 150 kWh / (m³a).“

Entweder die gesamte Primärenergie oder die Primärenergie ohne Berücksichtigung des erneuerbaren Anteils.

Antwort 23

Für Frage 15 sind die zu verwendenden Primärenergiefaktoren die Koeffizienten $f_{P,tot}$, die in Anhang 1 Tabelle 1 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2016 angegeben sind, wie in der Anmerkung auf mehr als den Seiten 11 und 27 der Ausschreibungsbekanntmachungs.